

# Prüfbericht

## cobra<sup>®</sup> DATENSCHUTZ-ready

### Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Prüfungsauftrag ist die Frage der Umsetzungen der wesentlichen Vorgaben der DSGVO im Rahmen der cobra Software in den verschiedenen Produkten der Version 2018 DATENSCHUTZ-ready.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage untersucht, ob die Version begrifflich als „DATENSCHUTZ-ready“ bezeichnet werden kann.

Folgende cobra Software-Produkte wurden in der Version 2018 R1.1247 (V19) Gegenstand der Prüfung:

- cobra Adress PLUS
- cobra CRM PLUS
- cobra CRM PRO
- cobra CRM BI
- cobra WEB PRO



### Gesamtbewertung

- Mit der Software können die wesentlichen Vorgaben der DSGVO rechtskonform durch die Nutzer umgesetzt werden. Insbesondere die Betroffenenrechte können hinreichend abgebildet werden.
- Die Bezeichnung der Softwareversion als „DATENSCHUTZ-ready“ gibt uneingeschränkt die tatsächliche Situation wieder. Eine Irreführung ist ausgeschlossen. Der Begriff als solcher bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass eine wesentliche Mitwirkungs- und Konfigurationsleistung des Nutzers als im datenschutzrechtlichen Sinne Verantwortlichen notwendig ist. Dies wird systemseitig auch durch das notwendige Durchlaufen eines Einrichtungsassistenten abgebildet.
- Die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Auskunft, Löschung, Widerspruch und Einschränkung der Verarbeitung können durch den Nutzer mit und auf Basis der Software erfüllt werden. Die Software ist ebenfalls geeignet, die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO seitens des Nutzers zu erfüllen.



- Die wesentlichen Betroffenenrechte können durch den Nutzer mit der Software umgesetzt werden. Teilweise bildet die Software nicht nur die rechtlichen Vorgaben ab, sondern setzt diese noch äußerst nutzerfreundlich darüber hinausgehend um.
- Dem Nutzer stehen an diversen Stellen Funktionalitäten zur Verfügung, die Inhalte und Angaben zu einem Betroffenen zu hinterlegen, die Gegenstand der relevanten Betroffenenrechte sind. Außerdem können die Inhalte zum Teil als Grundlage für eine interne Datenschutzdokumentation und die Umsetzung der Rechenschaftspflicht nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO genutzt werden.
- Der Anspruch auf Datenportabilität kann umgesetzt werden. Personenbezogene Daten können in verschiedenen Formaten ausgegeben werden.
- Es sind diverse Muster in die Software eingebunden, die sich streng an den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Auskunftsansprüche der Betroffenen.
- Diverse Umsetzungen in der Software können als Grundlage der Rechenschaftspflicht nach Art. 5 DSGVO dienen.
- Soweit die Möglichkeit verschiedener Einstellungen besteht, wird die Software im Wesentlichen mit datenschutzfreundlichen Voreinstellungen ausgeliefert.
- Über diverse Aktionen und Dialogfelder kann sichergestellt werden, dass ein Betroffener, der keine weitere werbliche Ansprache mehr wünscht, grundsätzlich bzw. über einzelne Werbekanäle nicht mehr angesprochen wird. Es sind Sperrvermerke und eine Blacklist in die Software eingebunden.
- Über das Modul cobra WEB PRO kann mit rechtskonformer Double-Opt-In-Gestaltung ein Newsletter-Tool genutzt werden. Es wird hierfür ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung für den Nutzer bereitgehalten mit einer hinreichenden Beschreibung der technisch-organisatorischen Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtbetrachtung kann die Software ohne Einschränkungen „DATENSCHUTZ-ready“ bezeichnet werden.

Speyer, 23.04.2018

  
**Jan Morgenstern**  
 Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht

**MORGENSTERN**  
 IT-Recht | Datenschutz | IT-Sicherheit